

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

16.09.2021

Vorsitzende des Sozialausschusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer
Hilfen
Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des
Sozialausschusses

nachrichtlich:

Geschäftsführung der Fraktionen und Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Vorsitzende der Landschaftsversammlung
Rheinland

Mitglieder des Verwaltungsvorstands

über Stabsstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage 15/3 „Wohnkonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten“ der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Frau Krupp,
Sehr geehrte Frau Zsack-Möllmann,

die Anfrage 15/3 wird wie folgt beantwortet:

1. Kann die Verwaltung den Fehlbedarf von Wohnraum für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf im Rheinland benennen?

Der Fehlbedarf von Wohnraum für Menschen mit einer geistigen Behinderung und besonders hohem Unterstützungsbedarf bzw. besonders herausfordernden Verhaltensweisen kann durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe nicht quantifiziert werden. Hierzu fehlen exakte Daten zu den jeweiligen Bedarfslagen. Ein „Fehlbedarf“ wäre nur zu ermitteln, wenn man die Wohnwünsche aller leistungsberechtigten Personen in der Eingliederungshilfe ermitteln würde und die gewünschte mit der vorhandenen Wohnmöglichkeit in Abgleich bringen würde. Dies ist nicht durchführbar.

Festzustellen ist allerdings, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten, die Leistungen der sozialen Teilhabe in einer besonderen Wohnform in Anspruch nimmt, stetig



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

zurückgeht (vgl. Vorlage 15/ 285 und 15/286). Demgegenüber wächst der Anteil, der Leistungen in der eigenen Häuslichkeit in Anspruch nimmt.

Kommen Leistungserbringer auf den LVR mit dem Nachweis entsprechender Bedarfslagen zu, werden konstruktive Gespräche mit dem Ziel der Deckung neu entstandener Bedarfe geführt. Dies erfolgt bereits jetzt in mehreren Kommunen im Rheinland.

Der LVR als Leistungserbringer hat eine Analyse der LVR-Kliniken zu Patient*innen mit besonderem Unterbringungs- und Unterstützungsbedarf durchgeführt.

Aus einer Befragung der psychiatrischen LVR-Kliniken (n=9) Anfang 2021 wurde die Anzahl an Warte- und Bewahrfällen und sogenannten Heavy Usern erfasst. Diese Zielgruppe beinhalten zu einem hohen Anteil auch Menschen mit Anspruch auf EGH und einem besonders herausfordernden Verhalten. Insgesamt wurden 305 bekannte Fälle gemeldet. Der Anteil an Wartefällen auf eine Anschlussversorgung je nach Pflichtversorgungsgebiet der Kliniken lag bei 48 – 128 Fällen pro 100000 Einwohner*innen.

Darüber hinaus zeigen 227 Personen der genannten Fälle besonders herausforderndes Verhalten und für 134 Personen ist nach Entlassung aus der Klinik eine 24-Stunden-Personalpräsenz notwendig. Auch zeigen die Befragungsdaten, dass von den angegebenen Fällen 117 Personen wohnungslos sind und 64 Personen von Wohnungslosigkeit gefährdet sind.

Zumindest für einen Teil der ermittelten Personen ist zu vermuten, dass diese einen Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe (besondere Wohnform) aufweisen, der aktuell nicht gedeckt wird. Die Hintergründe dafür werden derzeit fallspezifisch betrachtet und im Anschluss mit dem Träger der Eingliederungshilfe (LVR-Dezernat Soziales) besprochen.

Wartelisten des LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen:

Die Leistungsanfragen für die Wohnangebote des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen werden zentral durch den Funktionsbereich Leistungsmanagement – Angebotsberatung angenommen und eingepflegt. Hier stehen Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen oder rechtliche Vertretungen einheitliche Dokumente, um eine sog. „Leistungsanfrage“ zu stellen, zur Verfügung. Die Leistungsanfragen werden auf einer Interessentenliste in der Dokumentationssoftware Vivendi-Verwaltung erfasst. Insgesamt gibt es zurzeit 698 Anfragen:

Folgende Personengruppen fragen Wohnangebote im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen an:

- Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen
- Menschen mit Autismus
- Menschen einer geistigen Behinderung sowie psychischer Erkrankung
- Menschen mit FASD
- Menschen, die eine geschlossene Unterbringung benötigen (verhaltensbedingt)

- Menschen mit massiver Teilhabebeeinschränkung in sozialen Kontakt
- Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung (sehr geringer Anteil)
- Menschen aus dem Maßregelvollzug.

Von den 698 Leistungsanfragen auf der Interessentenliste zeigen ca. 80 % herausfordernde Verhaltensweisen, wie Autoaggressionen, Sachaggressionen, Fremdaggressionen, Zwangshandlungen und massive Teilhabebeeinschränkungen in sozialen Kontakten. Des Weiteren steigt die Anzahl der dringenden Anfragen von Menschen mit Behinderung, die Patient*innen in einer psychiatrischen Klinik sind, Menschen mit Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen, die im Elternhaus wohnen und Menschen mit Behinderung, die deutschlandweit einen Wohnplatz suchen.

Allerdings lassen sich aus den skizzierten Anfragen keine Rückschlüsse auf konkrete Bedarfe und einen Ausbau an Leistungsangeboten ableiten. Diese müssen zunächst regional überprüft werden, bspw. in Regionalplanungskonferenzen. Erst wenn dann festgestellt wird, dass eine Bedarfsdeckung in der Region über einen längeren Zeitraum und für eine größere Anzahl an leistungsberechtigten Menschen nicht möglich sein wird, kann aus Sicht von Dezernat 7 in die weiteren Planungen im Sinne des Sicherstellungsauftrages nach § 95 SGB IX eingestiegen werden. Sobald im Zuge der Kooperationsvereinbarungen die örtlichen Steuerungsgremien installiert sind und im Rahmen der Umstellung auf das neue Leistungs- und Finanzierungssystem des BTHGs Bedarfe personenzentriert ermittelt werden, kann der Sicherstellungsauftrag erfüllt werden.

2. Welche Leistungsangebote benötigt diese Zielgruppe konkret?

Menschen mit einer (geistigen) Behinderung und besonders herausfordern Verhaltensweisen oder einem besonders hohen Unterstützungsbedarf, stellen keine homogene Zielgruppe dar (vgl. 1.). Diese Tatsache macht es grundsätzlich notwendig, dass auch Wohn- und Betreuungsangebote ein breites Versorgungs- und Leistungsspektrum anbieten, die den Bedürfnissen der einzelnen Personen gerecht werden und dabei personenzentrierte Lösungen anbieten.

Wie mit Vorlage 14/3551 berichtet, sieht sich der LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen der Schaffung von Angebotsformen für die unterschiedlichen Zielgruppen verpflichtet und hat bereits einen Ausbau des Leistungsangebotes in guter Zusammenarbeit mit dem LVR als Leistungsträger forciert. Ein Beispiel dafür ist das Wohnprojekt Bonn-Castell, in dessen Zusammenhang 24 barrierefreie Plätze in Zusammenarbeit mit der Bauen für Menschen GmbH entstanden sind. Ein Kurzzeit-Wohnangebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung in Duisburg steht vor dem Abschluss und in Leverkusen wurde ein Bestandsgebäude für Menschen mit einer geistigen Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf hergerichtet. Weitere Ersatzbauten bzw. Sanierungsmaßnahmen sind in Planung (vgl. 14/3551). Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, ist es auch notwendig, dass Angebote in die Sozialräume der jeweiligen Personen verortet werden, eine gut erreichbare Infrastruktur vorgehalten wird, eine ÖPNV -Anbindung gewährleistet ist und eine Konzentration von Betreuungsangeboten möglichst vermieden wird.

3. Ist die oben angesprochene Ziel- und Liegenschaftsplanung abgeschlossen? Wenn ja, wann sollen die politischen Gremien darüber informiert werden?

Die Ziel- und Liegenschaftsplanung ist weit fortgeschritten. Die Fusion der HPH-Netze musste vorrangig bearbeitet werden und auch die Corona-Pandemie hat wichtige Kapazitäten gebunden. Weiter wird auf die Vorlage 14/3551 zu konkreten Sanierungsprojekten des LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfe Bezug genommen. Die dort vorgenommene Priorisierung hat weiterhin Bestand.

4. Wie kann mit Hilfe der "Bauen für Menschen" ein zusätzliches Angebot für die genannte Zielgruppe geschaffen werden?

Die Bauen für Menschen GmbH (BfM), ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland, hat sich gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages zum Ziel gesetzt, geeignete Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, um ihnen eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen. Gleichzeitig berät die Gesellschaft Kommunen und Dritte bei der Umsetzung von Sozialraumorientierung und Quartiersmanagement.

Dabei liegt der Fokus der Tätigkeiten der BfM in der Errichtung und Vermietung von entsprechend geeignetem, d.h. in der Regel barrierefreiem Wohnraum, im Rahmen von Projekten, die eine Kooperation mit Anbietern aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege oder privaten Initiativen beinhalten. Wichtig ist dabei, dass bei dem Projekt der Quartierscharakter bzw. die Anbindung an ein bestehendes Quartier möglich ist.

So entsteht derzeit in Bonn-Castell, in drei Bauabschnitten eine inklusive Wohnanlage mit sechs Neubauten und einer Tiefgarage.

Geplant sind vier Mehrfamilienhäuser mit 63 Wohneinheiten inkl. Tiefgarage für 62 PKW, ein Wohnheim mit 24 Plätzen für Menschen mit mehrfachen Behinderungen sowie ein weiteres Wohnheim mit 32 Wohneinheiten für Mitarbeiter*innen der LVR-Klinik.

Mittelfristig steht von Seiten der BfM die Realisierung des sog. Donatus-Quartiers in Pulheim-Brauweiler an. Auch an diesem Standort sollen geeignete Wohnungen für Menschen mit und ohne Behinderungen im Rahmen einer inklusiven Quartiersentwicklung geschaffen werden. Es ist vorgesehen, sechs freistehende Gebäude mit insgesamt 57 Wohneinheiten und ein Zentralgebäude, das sog. „Ankerhaus“ zu errichten. Das „Ankerhaus“ bildet das Zentrum des inklusiven Quartiers und sieht neben Wohneinheiten u.a. einen Gastronomiebetrieb (Inklusionscafé) sowie Räumlichkeiten für weitere Dienstleistungen (z.B. für Physio-Therapie) vor.

Im „Ankerhaus“ werden u.a. dem Verein Inklusion e.V., Pulheim ausreichende Flächen für die Umsetzung seiner Bedarfe zur Verfügung gestellt.

Die Bauen für Menschen steht Wohnprojekten für Menschen mit herausforderndem Verhalten grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Inwieweit sich Projekte wirtschaftlich und im Sinne des inklusiven Gedankens durch die BfM realisieren lassen, muss im jeweiligen Einzelfall geprüft werden.

5. Wie kann der LVR als Träger der Eingliederungshilfe die Wohnanbieter unterstützen, so dass auch Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten hier dauerhaft leben können?

Die Arbeit des LVR als Träger der Eingliederungshilfe ist von der Haltung geprägt, allen Menschen unabhängig von dem Ausprägungsgrade ihrer Behinderung das Leben in der von ihnen gewünschten Wohnform anbieten zu können. Im Rahmen der Bedarfsermittlung werden die Ziele der leistungsberechtigten Person ermittelt und diese dienen dann als Ausgangspunkt für die Art der Bedarfsdeckung. Die Wohnanbieter werden in der Form unterstützt, dass festgestellte Bedarfe finanziert werden, unabhängig davon, ob diese in einer besonderen Wohnform oder in der eigenen Häuslichkeit gedeckt werden können.

Im Rahmen der „inkluisiven Bauprojektförderung“ bezuschusst der LVR durch Beschluss der Landschaftsversammlung den Bau von inklusiven Wohnprojekten. Das Programm ist eine sehr gute Möglichkeit, die Wohnraumschaffung für Menschen mit Behinderung zu unterstützen – allerdings wird dieses Programm trotz intensiver Werbung noch nicht in dem Umfang angenommen wie erwartet. Als Träger der Eingliederungshilfe kann der LVR auch keinen Wohnraum selber schaffen.

6. Welche fachlichen Konzepte verfolgt der LVR, um Personen dieser Zielgruppe in den Sozialraum zu integrieren? Welche Rolle können dabei der gemeindepsychiatrische Verbund oder Kooperationspartner vor Ort spielen? Gibt es Best Practice – Beispiele?

Da es sich um drei unterschiedliche Fragen handelt, werden diese nachfolgend getrennt voneinander beantwortet:

- **Welche fachlichen Konzepte verfolgt der LVR, um Personen dieser Zielgruppe in den Sozialraum zu integrieren?**

Der LVR als Leistungserbringer der Eingliederungshilfe unterhält mit dem LVR-Verbund HPH rheinlandweit Angebote zur Begleitung und Unterstützung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, herausfordernden Verhaltensweisen bzw. „umfangreichen Bedarfen“, beispielsweise in Viersen (Danilo Dolci), Nörvenich (Gut Hommelsheim) oder Kerken (Kenger Weg).

Die Intensität des Unterstützungsbedarfs zur Integration der Kund*Innen in den Sozialraum korrespondiert auch mit dem Charakter der besonderen Wohnform (beispielsweise offen/fakultativ geschlossen oder nach Art der Präsenz von Mitarbeitenden bei Nacht).

Bezüglich der Inklusion in den Sozialraum werden im LVR-Verbund HPH konzeptionell zwei Handlungsstränge verfolgt:

- Bei der personenzentrierten Sozialraumarbeit werden die von den Kund*Innen aller Wohnangebote im BEI_NRW formulierten individuellen Ziele auch im Rahmen regelmäßiger Reflexionsgespräche mit ihren Assistent*Innen bewertet und angepasst. Mithilfe entsprechender Maßnahmen wird dann die weitere Unterstützung im Alltag geplant.
- Die personenunabhängige Sozialraumarbeit fokussiert auf die Akteure (beispielsweise Vereine, Kirchen, Arztpraxen, Treffs) in einem Sozialraum. Zu diesen soll Kontakt aufgebaut und gehalten werden, ggfs. auch in Form von Kooperationsvereinbarungen. Weiterhin beinhaltet die personenunabhängige Sozialraumarbeit auch Voraussetzungen für die Inklusion der Kund*Innen zu schaffen, in dem abweichende und damit „auffallende“ Verhaltensweisen erklärt werden, Außenstehende als verlässliche*r Ansprechpartner*In zur Verfügung zu stehen und dabei als Mitarbeitende*r die eigene Assistent*Innenrolle sowie die Anwaltschaft für unsere Kund*innen nicht aus dem Blick zu verlieren.

- **Welche Rolle können dabei der gemeindepsychiatrische Verbund oder Kooperationspartner vor Ort spielen?**

Gemeindepsychiatrische Verbünde sind wesentliche Bestandteile des Unterstützungssystems zur Weiterentwicklung in einer regionalen Angebotsstruktur. Die Nutzer*Innen von Angeboten der Eingliederungshilfe des LVR-Klinikverbunds und LVR-Verbund HPH profitieren vom fachlichen Austausch der Akteure untereinander, vom niedrigschwelligen Zugang zu beispielsweise medizinisch-therapeutischen Angeboten und der Einbettung dieser Angebote in den Sozialraum.

- **Gibt es Best Practice – Beispiele?**

Alle drei LVR-HPH-Netze hatten bis 2019 mit den zuständigen LVR-Kliniken Kooperationsvereinbarungen zur Regionalen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychiatrischem Behandlungsbedarf abgeschlossen. Diese werden im neuen LVR-Verbund HPH fortgesetzt.

Die Region Viersen ist beispielhaft zu nennen, sie hält sowohl offene als auch geschlossene Angebote der Unterstützung und Begleitung in unterschiedlichem zeitlichen Umfang vor.

In Bezug auf Kooperationen werden hier z.B. Therapeuten bestimmter Fachrichtungen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Behörden, Kirchengemeinden und fachspezifische Netzwerke genannt.

So gibt es mehrere unterschiedliche regelmäßige Netzwerktreffen zu

- unterschiedlichen Themenbereichen (Netzwerk Intensivbetreuung; psychiatrisch-therapeutische Versorgung; regionaler Austausch von Beratungsstellen und Leistungserbringern),
- Kontakte und Kooperationsvereinbarungen zu spezialisierten psychiatrischen Angeboten für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wie die Institutsambulanz (LVR-Klinik Viersen),

- Kontakte zu Vereinen wie zum örtlichen Schwimmverein, dem DLRG (mit Teilnahme an Schwimmwettkämpfen) und Kirchengemeinden vor Ort (hier wurden z.B. durch Kirchenmitglieder die Teilnahme einer Kundin an einer Wallfahrt nach Lourdes möglich, so dass kein Personal benötigt wurde.

7. Inwieweit müssen die Kliniken stärker in die Verantwortung genommen werden, wenn Menschen aufgrund ihrer Erkrankung vorübergehend nicht „wohnfähig“ sind?

Die psychiatrischen Kliniken des LVR-Klinikverbunds behandeln Menschen entsprechend ihrer Fachrichtung bis zu dem Punkt, an dem keine (stationäre) Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht. Neben der stationären Versorgung stellen die LVR-Kliniken die (weitere) notwendige medizinische Versorgung beispielsweise auch über ihre psychiatrischen Institutsambulanzen oder durch Stationsäquivalente Behandlung (STÄB) sicher. Im Rahmen des verpflichtenden klinischen Entlassmanagements wird im Anschluss an einen stationären Aufenthalt bei Bedarf auch das Wohnumfeld betrachtet, da dieses den Behandlungserfolg maßgeblich unterstützen oder gefährden kann. Immer wieder kommt es vor, dass Menschen nicht in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren können. Sofern die weiteren Voraussetzungen vorliegen, können Leistungen der Eingliederungshilfe hier das notwendige Umfeld für die ehemaligen Patient*Innen schaffen.

Die psychiatrischen LVR-Kliniken halten hierzu an allen Standorten Leistungen vor, an sieben Standorten auch in der Art der besonderen Wohnform der jeweiligen Abteilung für Soziale Rehabilitation. Diese unterliegen als Leistungserbringer der Eingliederungshilfe den gleichen Rahmenbedingungen und Grenzen in Bezug auf Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf, wie in diesem Text dargestellt. Die Weiterentwicklung des Wohnraums vor dem Hintergrund einer nutzungsintensiveren Klientel und die einzelfallbezogene Intensivierung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe stehen auch hier im Zentrum einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote im Zuge der Umsetzung des BTHG. Gerade im Zusammenspiel mit den nicht-stationären Klinikleistungen kann hiermit beispielsweise ein Drehtüreffekt entgegengewirkt und soziale Verhaltensweisen im gemeinschaftlichen Wohnen gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung



Dirk Lewandrowski

Landesrat

LVR-Dezernent Soziales